

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 „Einkaufszentrum – Erweiterung“

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuches (BauGB)**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Einkaufszentrum - Erweiterung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 „Einkaufszentrum - Erweiterung“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.

Die Gemeinde Esterwegen beabsichtigt, die Erweiterung des Einkaufszentrums im südwestlichen Anschluss an den zentralen Versorgungsbereich des Grundzentrums der Gemeinde Esterwegen planungsrechtlich vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist durch die Samtgemeinde Nordhümmling die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes und durch die Gemeinde Esterwegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Einkaufszentrum – Erweiterung“ im Parallelverfahren vorgesehen.

Im Plangebiet möchte sich ein Lebensmittelvollsortimenter incl. Bäckerei/Cafe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt rd. 1.824 m² ansiedeln. Innerhalb der Samtgemeinde Nordhümmling übernimmt die Gemeinde Esterwegen die Funktion eines Grundzentrums. Esterwegen hat somit die Versorgungsaufgabe für die Bevölkerung der eigenen Gemeinde sowie der übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nordhümmling mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs.

Aufgrund der zentralen innerörtlichen Lage des Plangebietes im Anschluss an bereits bestehende Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen ist die Ausweisung des vorliegenden Einzelhandelsstandortes städtebaulich sinnvoll, so dass die Gemeinde Esterwegen bestrebt ist, eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten.

Das Plangebiet zur Größe von ca. 7.400 m² grenzt süd-westlich an den bestehenden zentralen Versorgungsbereich des Grundzentrums Esterwegen an. Es befindet sich westlich der Poststraße bzw. der Straße „Mühlenberg“ und südlich des Erlenweges.

Die genaue Umgrenzung ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Zur Einleitung dieser Bauleitplanung führt die Gemeinde Esterwegen gem. § 3 Abs.1 BauGB



eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am

Dienstag, dem 28.07.2026
in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr


im Rathaus in Esterwegen, kleines Sitzungszimmer (1. OG, Nr. 109), Poststraße 13, 26897 Esterwegen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 76 zu unterrichten und jedem Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen (Vorentwurf, Grundzüge der Planung incl. Anlage 1 – „Bauvorhaben – Lageplan“, Anlage 2 - „Auszug aus geruchstechnischem Bericht zum B-Plan Nr. 69“ und Anlage 3 - „Auswirkungsanalyse, CIMA vom 07.01.2026“) im Zeitraum vom **10.07.2026** bis zum **14.08.2026 (einschl.)** auf der Internetseite der Gemeinde Esterwegen unter dem link [„sg-nordhuemmling.de“](http://sg-nordhuemmling.de) und dort unter der Rubrik **„Wirtschaft/Bauen – Bauleitpläne - Öffentliche Auslegung“** zur Verfügung gestellt.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die v. g. Unterlagen bei der Gemeinde Esterwegen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer Nr. 107) im v. g. Zeitraum während der Öffnungszeiten des Rathauses einzusehen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen und Mitteilungen auf digitalem Weg unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@nordhuemmling.de abzugeben.

Esterwegen, den *02.*07.2026



Jörg Schmedes
(Gemeindedirektor)

Übersichtskarte
(unmaßstäblich)

